

Auf dem Weg zur Neuordnung

Mit den wenigen katholischen Gebieten war das Bistum Basel kaum mehr lebensfähig. Der Bischof war fern von seiner Diözese. Andererseits musste die Bistumsfrage in der Schweiz neu geregelt werden wie in anderen Ländern auch. 1814 unterstellte Papst Pius VII. das Territorium des ehemaligen Fürstbistums wieder der geistlichen Leitung des Bischofs von Basel; durch den Wiener Kongress fiel es 1815 an die Schweiz, der grössere Teil an den Kanton Bern, ein kleinerer, das Birseck, an den Kanton Basel. Auch der Kanton Solothurn, der bis anhin drei verschiedenen Bistümern unterstand (rechts der Aare zu Konstanz, links der Aare bis zur Sigger einschliesslich der Stadt Solothurn zu Lausanne, das übrige Gebiet zu Basel), wurde dem Bistum Basel zugeordnet.

1820 schloss sich der Kanton Luzern provisorisch dem Bistum Basel an. An einer Regelung der Bistumsfrage mit Anschluss an das Bistum Basel waren die Kantone Bern, Basel, Zug, Aargau und Thurgau ebenfalls interessiert. Nach verschiedenen und schwierigen Verhandlungen unter den Kantonen und mit Rom kam es im März 1828 zum Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und den Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug. Als Sitz des neuerrichteten Bistums wird Solothurn bestimmt: Den Kantonen Aargau, Thurgau und Basel wird der Beitritt zum Konkordat offengehalten und deren Anteil am Domkapitel bestimmt. Zudem wird dem Bischof, sollten diese Kantone beitreten, zugesichert, dass er einen Weihbischof ernennen könne. Den übrigen ehemals zum Bistum Konstanz gehörenden Ständen wird der Anschluss an das Konkordat ebenfalls ermöglicht, sofern von päpstlicher Seite die Einwilligung dazu gegeben werde.

Am 7. Mai 1828 wurde durch Papst Leo XII. das Bistum Basel mit der Bulle „Inter praecipua Nostrae Apostolatus“ reorganisiert und neu umschrieben. Neben den Konkordatsständen werden auch jene Gebiete der Kantone Aargau und Basel als Bestandteile aufgezählt, die schon zum alten Bistum Basel gehörten. Noch im selben Jahr schloss sich der Kanton Aargau dem Konkordat an, im Jahre 1829 folgten der Thurgau und Basel.

Die Kantone Bern und Basel hatten dem Konkordat aber nur die Gebiete des ehemaligen Fürstbistums angeschlossen, die ihnen durch den Wiener Kongress zugeteilt worden waren. Nach der Trennung Basels in zwei Stände gingen die Rechte und Pflichten eines Diözesanstandes auf die Landschaft über, in deren Gebiet das Birseck lag. Kleinbasel, das Gebiet rechts des Rheins gehörte zum Bistum Konstanz. 1798 gab der Rat von Basel den Katholiken die St. Clarakirche in Kleinbasel zur Benutzung, 1815 übertrug eine päpstliche Anordnung die geistliche Verwaltung dieses Gebiets dem Bischof von Basel.

In Bern gehörten die Gebiete links der Aare, also auch die Stadt Bern, zum Bistum Lausanne. Auch in der Stadt Bern hatte sich eine katholische Gemeinde gebildet. Nach Zwistigkeiten mit dem Bischof von Lausanne, dessen Sitz seit 1613 in Freiburg im Uechtland ist, führten Verhandlungen 1864 dazu, dass auch die Pfarrei der Stadt Bern und das ganze Gebiet des Kantons Bern dem Bistum angeschlossen wurde.

Der Kanton Schaffhausen hatte nur eine einzige katholische Gemeinde: Ramsen. Sie kam, wie alle anderen konstanzer Gebiete, unter die Administration des Bischofs von Chur. Nach der Neuerrichtung des Bistums Basel wollte die Schaffhauser Regierung Ramsen dem Bischof von Basel unterstellen. Der Plan kam nicht zur Ausführung. Als sich aber in der Stadt eine katholische Gemeinde bildete, kam es 1841 zu einer Übereinkunft zwischen Schaffhausen und dem Bischof von Basel, die von den Diözesanständen unterzeichnet wurde, der die römische Kurie aber die Genehmigung versagte: Da der Bischof von Chur die Anerkennung der Wahl des ersten Pfarrers von Schaffhausen verweigerte, schaltete sich der Nuntius ein und gab die Anweisung, die Pfarrei dem Bischof von Basel zu unterstellen, der dann dem gewählten Pfarrer erlaubte, sein Amt anzutreten. 1858 kam es zu einem neuen Vertrag, der den ganzen Kanton an das Konkordat anschliessen sollte. Er wurde zwar von Regierung und Bischof unterzeichnet, von Rom aber nie ratifiziert. Seit dieser Zeit steht auch

Ramsen faktisch unter der Verwaltung des Bischofs von Basel. Aber noch 1882 lässt die Organisation, welche sich die Kirchgemeinde Ramsen gab, die Frage nach der Bistumszugehörigkeit offen.

1978 schlossen sich die Kantone Basel-Land, Basel-Stadt und Schaffhausen vollumfänglich dem Konkordat an. Das Territorium des am 1. Januar 1979 neu konstituierten Kantons Jura ist seit 1828 dem Konkordat angeschlossen. Der Kanton Jura trat aber nicht automatisch die Rechtsnachfolge des Konkordats an, sondern musste den Beitritt 1981 durch eine Zusatzvereinbarung regeln. Auch die Kantone Obwalden, Nidwalden und Uri wollten sich dem Bistum Basel anschliessen: 1831 wurde der Vertrag zwischen beiden Ständen und Rom abgeschlossen, doch weigerten sich die Diözesanstände, diesem Vertrag zuzustimmen.